



I - Ordnung und Soziales

Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	24.04.2008	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 28.11.2007 unter TOP 1.16.1 ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet.

Die Stadt Wipperfürth hat nach wie vor ihre Verpflichtung zur Aufnahme weiterer Spätaussiedler übererfüllt. Obwohl bereits seit 2006 keine Spätaussiedler mehr in Wipperfürth aufgenommen worden sind (Anlage 1) ist das Aufnahmesoll nach wie vor mit 6 Personen übererfüllt (Anlage 2). Im Nov. 2007 gab es noch einen Personenüberhang von 22 Aussiedlern. In die Berechnung der Aufnahmequote werden alle Spätaussiedler mit einbezogen, die in den jeweils letzten 4 Jahren in der jeweiligen Kommune aufgenommen worden sind. Wipperfürth hat im Jahr 2004 60 Spätaussiedler aufgenommen, die im laufenden Jahr 2008 von Monat zu Monat weniger angerechnet werden. Daraus mag sich irgendwann, aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht in 2008, wieder die Verpflichtung ergeben, weitere Spätaussiedler aufzunehmen. Grundsätzlich hat die Aufnahme von Spätaussiedlern im Bundesgebiet stark abgenommen. Aufnahmewillige müssen konkrete Kriterien im Herkunftsland erfüllen. Die Deutschstämmigkeit allein reicht nicht mehr aus. Ein Kriterium ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Zumindest der deutschstämmige Aufnahmewillige muss die deutsche Sprache beherrschen, um seine Eingliederung im Bundesgebiet zu gewährleisten. Auf die zu einem Großteil auch nichtdeutschen Ehegatten trifft dies nicht zu. Viele Aufnahmewillige scheitern an nicht vorhandenen Sprachkenntnissen. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, die deutsche Sprache im Ausland (insbesondere in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR) zu erlernen und möglicherweise nach einem zeitlich verzögerten Beherrschen der deutschen Sprache nach einer erstmaligen Aufnahmeablehnung einen erneuten Aufnahmeantrag zu stellen. Viele scheinen diesen neuen Antrag zu scheuen. Nicht ganz ausgeschlossen ist, dass die Aufnahmezahlen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in den kommenden Jahren wieder ansteigen können. Der Großteil der Aufnahmewilligen gerade auch aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR wird seit 1987 bereits Aufnahme im Bundesgebiet gefunden haben. Auf die sonstigen osteuropäischen Staaten, die entweder der Europäischen Union bereits beigetreten sind bzw. sich der EU mit unterschiedlichen Schritten annähern, ist das Bundesvertriebenengesetz praktisch fast nicht mehr anwendbar.

Eine Zuweisung von Spätaussiedlern in Härtefällen (z.B. Nachzug kranker und/oder

alter Angehöriger hier bereits lebender Spätaussiedler) ist grundsätzlich trotz Übererfüllung der Aufnahmequote immer möglich, ist in den vergangenen 3 Jahren jedoch ebenfalls nicht vorgekommen.

Davon auszugehen ist, dass Spätaussiedler nach einer entsprechenden Zuweisung in Wipperfürth nicht unbedingt in Übergangsheimen der Stadt untergebracht werden müssen. In der Regel gibt es bei diesem Personenkreis eine gewisse Vorlaufzeit mit der Folge, dass Angehörige in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erste Schritte zur Anmietung von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt einleiten können und kurzfristige Aufnahmen in den Familien der hier lebenden Angehörigen geregelt werden können. Sollte dies alles für eine gewisse Zeit nicht möglich sein, wäre auch eine kurzfristige Unterbringung im Haus Weberstr. 9 möglich.

Anders sieht die Situation beim Personenkreis der Asylbewerber aus. In der Mitteilung zur Sitzung am 28.11.2007 ist dargestellt worden, dass es am 08.11.2007 zu einer Zuweisung eines weiteren Asylbewerbers nach Wipperfürth gekommen ist. Hierbei hat es sich auch um die bisher letzte Zuweisung gehandelt. Am Monatsende März 2008 bestand eine Aufnahmeverpflichtung der Stadt Wipperfürth für einen weiteren Asylbewerber (Anlage 3). Diese Größe verändert sich jedoch ständig. Am 09.04.2008 bestand eine Aufnahmeverpflichtung für 2 weitere Asylbewerber. Zu diesem Datum hatte Wipperfürth das Aufnahmesoll zu 87,39 % erfüllt (Anlage 4) und rangierte damit landesweit auf Platz 148 der aufnahmepflichtigen Kommunen. Jede Neuzuweisung von Asylbewerbern an irgendeine Kommune in Nordrhein-Westfalen hat sofort Auswirkungen auf die Verpflichtung der anderen Kommunen. Sobald Wipperfürth an erster Stelle der aufnahmepflichtigen Kommunen steht, und dies kann sehr schnell gehen, wird es zu erneuten Zuweisungen kommen. Zuweisung bedeutet, die zugewiesenen Asylbewerber sind aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen. Sie haben einen finanziellen Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Fachausschuss ist in seiner letzten Sitzung über die geplante Aufgabe des Übergangswohnheimes Egener Str. 50 (ehem. Müttergenesungsheim) informiert worden. Zu dieser Aufgabe ist es danach tatsächlich auch gekommen. Mit großem persönlichen Aufwand ist das Gebäude Bahnstraße 7 (Alte Post) renoviert und eingerichtet worden, nachdem alle Familien (ebenfalls Asylbewerber), die vorher in der Alten Post gewohnt haben, in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht werden konnten. In der Woche vor Weihnachten sind alle alleinstehenden männlichen Bewohner der Egener Str. 50 umgezogen und in die Bahnstr. 7 eingezogen. Die Renovierung und der eigentliche Umzug sind weitestgehend problemlos verlaufen. Hatten die Bewohner in der Egener Str. 50 bis auf wenige Ausnahmen jeweils Einzelzimmer, ist dies in der Bahnstr. 7 nicht mehr möglich. Belegungen mit 2 oder 3 Bewohnern sind die Regel. Einige wenige Bewohner haben begründet oder aufgrund eingetretener Entwicklungen ein Einzelzimmer. Das gemeinsame Bewohnen von Wohnraum führt, wie sich jeder vorstellen kann, zu erheblichen Problemen. Dies hat zur Folge, dass immer wieder versucht werden muss, zwischen den Bewohnern auszugleichen. Problematisch ist sicherlich auch immer wieder die Sauberkeit im Gebäude, wobei festzustellen ist, dass sich die Situation gegenüber der Egener Str. 50 grundlegend verbessert hat. Die Bewohner müssen jedoch immer wieder angehalten werden, auf die Sauberkeit des Gebäudes zu achten.

Aktuell leben in der Bahnstr. 7 21 männliche Asylbewerber. Sie werden durch die Sozialarbeiterin Frau Abel und den Hausmeister Herrn Kiewardt betreut. Betreuung

findet automatisch auch durch die zuständigen Mitarbeiter des Sozialamtes statt.

Die Asylanträge der meisten Bewohner sind negativ abgeschlossen worden. Eine Vielzahl dieser Bewohner kann trotz negativem Ausgang des Asylverfahrens nicht abgeschoben werden, da dies die Bedingungen im Herkunftsland nicht zulassen bzw. da es unmöglich ist, erforderliche Passersatzpapiere zu beschaffen. Diese Personen werden bis auf weiteres im Bundesgebiet „geduldet“. Sie erhalten eine sogenannte Duldung. Eine positive Entwicklung hat das neue Zuwanderungsrecht gebracht. Personen, die seit mindestens 36 Monaten unverschuldet nicht abgeschoben werden können und im Besitz einer Duldung sind, können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Bei 4-jähriger unverschuldeter Duldung können sie eine Arbeitserlaubnis erhalten. Hiervon sind einige der Bewohner bzw. der bisherigen Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betroffen. Ihr ausländerrechtlicher Status hat sich verbessert, sie können eine Arbeit aufnehmen und ihren Lebensunterhalt erstmals selbst sicherstellen. Davon auszugehen ist, dass einige Bewohner ganz konkret in den nächsten Wochen erstmals in der Lage sein werden, sich selbst zu helfen.

Von der geschilderten Neuregelung nicht betroffen sind abgelehnte ehemalige Asylbewerber, die ihre Abschiebung „schuldhaft“ verhindern, z.B. indem sie ihre wahre Identität verschleiern, keine oder falsche Angaben zum Herkunftsland machen oder bei der Passersatzbeschaffung nicht mitwirken. Unabhängig von der Länge ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet bleiben diese Personen nur geduldet und profitieren nicht von der gesetzlichen Neuregelung. Sie müssen weiterhin zu Lasten der Kommunen untergebracht und versorgt werden, wobei die Möglichkeit besteht und ausgeschöpft wird, finanzielle Leistungen zu kürzen.